

Wahlverfahren

Für die Wahl des Gemeinderates in Rastatt am 07. Juni haben Sie insgesamt **40 Stimmen**. Diese können Sie beliebig verteilen. Sie müssen dabei nur bedenken, dass Sie

- Maximal 28 Kandidat/innen im Innenstadtbereich Stimmen geben können
- Maximal 3 Kandidat/innen in Niederbühl Stimmen geben können
- Maximal 2 Kandidat/innen in Ottersdorf Stimmen geben können
- Maximal 3 Kandidat/innen in Plittersdorf Stimmen geben können
- Maximal 2 Kandidat/innen in Rauental Stimmen geben können
- Maximal 2 Kandidat/innen in Wintersdorf Stimmen geben können

Dabei können Sie **jeder Kandidatin / jedem Kandidaten maximal drei Stimmen** geben. Setzen Sie für die Stimmabgabe jeweils eine "1" oder eine "2" oder eine "3" in das entsprechende Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen des Wahlvorschlages.

Wichtig ist für die ALG, dass Sie den Stimmzettel **nicht leer** abgeben. Das würde bedeuten, dass jede/r Kandidat/in nur 1 Stimme erhält. Damit würden Sie Stimmen verschenken, da wir leider nicht die maximale Anzahl von Kandidat/innen auf ihrer Liste haben. Verteilen Sie **alle 40 Stimmen auf den Wahlvorschlag der ALG**.

Wichtig ist nur, dass Sie **nicht mehr Stimmen** vergeben, als Sie haben. Um die **Kontrolle** über Ihre Stimmabgabe zu behalten, befindet sich auf jedem Stimmzettel ganz unten ein Kästchen, in dem Sie Ihre vergebenen Stimmen zur Kontrolle vermerken können.

Zwei praktische Beispiele sollen das Wahlverfahren verdeutlichen:

- Sie wollen möglichst viele Stimmen auf Plittersdorfer Kandidat/innen verteilen. Dann besteht für Sie die Möglichkeit, maximal drei Kandidat/innen bis zu drei Stimmen zu geben. Die restlichen Stimmen können Sie für die übrigen Wohnbezirke nutzen.
- Sie wollen möglichst viele Stimmen auf die Kandidat/innen in der Kernstadt verteilen. Dann besteht für Sie die Möglichkeit, alle 40 Stimmen an Kandidat/innen im Bereich der Kernstadt (Wohnbezirk A) zu vergeben.

Wichtig: Die **Anzahl der Stimmen für die jeweilige Liste** (= Summe der Stimmen für alle Kandidat/innen eines Wahlvorschlages) **entscheidet über die Anzahl der Sitze im Gemeinderat**. Deshalb ist es für die ALG wichtig, dass Sie **möglichst viele Stimmen an Kandidat/innen der ALG-Liste vergeben** - auch auf der Liste von anderen Parteien.

Wenn Sie eine **andere Partei** wählen wollen, können Sie auch **ALG-Kandidat/innen auf diese Liste schreiben bzw. die ALG-Liste mit abgeben**. Auf beiden Listen muss dann die Anzahl der Stimmen hinter den gewünschten Personen stehen.

Welche/r Kandidat/in von einer Liste in den Gemeinderat einzieht, wird anhand der individuellen Stimmen innerhalb einer Liste entschieden. Der/die Kandidat/in mit den

meisten Stimmen zieht als erste/r in den Gemeinderat ein, dann der/die mit den zweitmeisten Stimmen u.s.w. - bis die Anzahl der Sitze im Gemeinderat für einen Wahlvorschlag durch die Kandidat/innen aufgefüllt wurden.

Dies bedeutet für Sie, das Sie gezielt Kandidat/innen heraussuchen können, von denen Sie meinen, das diese besonders geeignet sind. Die Ihnen vorliegende Reihenfolge auf der Listen ist lediglich unser Vorschlag , der durch eine Wahl und der Bereitschaft der Kandidat/innen zu Stande kam.